



Bestätigung

Nr. P-7807/20

Handelsbezeichnung.....:	TOYOTA Hilux
Typ.....:	AN1P
EG-TG-Nr (Basisfahrzeug):	e6*2007/46-x/x*0337 oder e11*2007/46-x/x*2587
Oder TG-Nr. X.....:	auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung
Motor.....:	1GD-FTV / 2GD-FTV (Vierzylinder Turbodieselmotor, 2393 cm ³ / 2755cm ³)
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau einer Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b), aerodynamische Anbauteile (A8) und Sichtfeld nach vorne

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: BRAVO SNORKEL, E-1105 Girmara
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach
 Umbauteil.....: Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.

MUSTER HESS AUTOMOBILE
 EXAMPLE HESS AUTOMOBILE
 DTC-GUTACHTEN



Marke und Typ:	BRAVO SNORKEL ST26 (breiter Kotflügel)	BRAVO SNORKEL ST26N (schmaler Kotflügel)
Identifikationszeichen:	BRAVO SNORKEL ST26 Hess Automobile Alpnach AG	BRAVO SNORKEL ST26N Hess Automobile Alpnach AG
Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Luftfilterkasten	
Material:	Polyethylene (PE) <small>Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).</small>	

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-1495 und pSi-22-0331 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....: Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule mit Ansaugluftherhöhungsröhr überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen /
Geräuschemissionen.....:

Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansauglufferhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand ³⁾	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	Reifen 1%	X	X	2)
A1c	Räder	X	X	2)
A2	Bremseanlage	X	X	2)
A3	Lenkersteuerelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	2)
A3d	Garnitur	X	X	2)
A4a	Leuchtmittel	X	X	1)
A4b	Leuchtmittel	X	X	1)
A4c	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/ Geräuschemissionen	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	2)
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A7c	aerodynamische Anbauteile	X	Umrüstung gemäss Vorderseite ²⁾	2)
A8	Sitz- und Atemsysteme	X	X	2)
A9	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

MUSTER HESS
AUTOMOBILE
EXAMPLE
DTC-CUTACHTEN

- 1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 10. Februar 2022

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 61/B

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: